

**Protokoll der
Gemeindeversammlung
Felsberg**

GEMEINDE FELSBERG

2. Versammlung 2015, vom Mittwoch, 02. September 2015, 20.00 Uhr
in der Aula der Gemeinde Felsberg

Anwesend:

Präsidentin:	Lucrezia Furrer
Vizepräsident:	Peter Camastral
Mitglieder des Gemeindevorstandes:	Tanja Jehli Losavio Roland Schmid Peter Müller
Stimmberechtigte:	102
Aktuar:	Gemeindegemeinsamer Ernst Cadosch

Lucrezia Furrer kann 102 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Versammlung begrüßen (6.0 Prozent der Stimmberechtigten).

Sie orientiert im Anschluss über die Stimmberechtigung in Gemeindeangelegenheiten und stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss nach Art. 21 der Verfassung einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Als Stimmzähler werden auf ihren Vorschlag einstimmig gewählt:

Marco Danuser und Uwe Schneller

Die Präsidentin verliest die Traktandenliste, gegen die es keine Einwände gibt.

Trakt. 1 / 300

Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. April 2015

Auf das Vorlesen eines Kurzprotokolls wird verzichtet. Das vollständige Protokoll konnte wie üblich auf der Homepage www.felsberg.ch sowie auf der Gemeindeverwaltung öffentlich eingesehen werden.

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll vom 30. April 2015 ohne Gegenstimme.

Trakt. 2 / 301

Kredit von Fr. 45'000.- für Ausarbeitung Vorprojekt Erweiterung Schulhausanlage

An den zwei letzten Gemeindeversammlungen wurde der Bedarf nach zusätzlichem Schulraum ausführlich nachgewiesen. In der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung wurden die wichtigsten Punkte nochmals zusammengefasst.

Nun soll ein Kredit für die Ausarbeitung des Vorprojektes gesprochen werden, damit an der Budgetversammlung vom 09.12.15 anhand einer guten Entscheidungsgrundlage der Gesamtkredit für die Erweiterung der Schulhausanlage bewilligt werden kann.

Lucrezia Furrer stellt die gewählte Variante mit dem Anbau am Primarschulhaus anhand der folgenden Skizze kurz vor:



Auf dieser Skizze sind auch eine 3fach-Turnhalle sowie ein Hartplatz aufgeführt. Diese Vorhaben sind als Vision zu betrachten. Die Liegenschaftskommission hat bei der Erarbeitung der verschiedenen Lösungen diese Vision berücksichtigt.

Unterdessen wurden die Architekturarbeiten im offenen Submissionsverfahren ausgeschrieben und anhand der definierten Kriterien wurde die Lazzarini AG Gesamtimmobilienservice aus Chur berücksichtigt. Die Auftragsvergabe erfolgte unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.

Es gibt keine Fragen zu diesem Sachgeschäft.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit von 45'000 Franken für die Erarbeitung des Vorprojektes mit 97:0 Stimmen.

Trakt. 3 / 302

Anpassung Leistungsvereinbarung mit Musikschule Domat/Ems-Felsberg

Peter Camastral informiert über die vorgeschlagene Anpassung der Leistungsvereinbarung mit der Musikschule Domat/Ems-Felsberg.

An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2009 wurde die jetzige Leistungsvereinbarung genehmigt und diese sah vor, dass die Gemeindebeiträge von anfänglich 140% schrittweise auf 120% reduziert werden. Dies ist unterdessen auch der Fall.

Aufgrund der Anpassung der Lehrerlöhne durch den Kanton sind auch die Löhne der Musiklehrpersonen anzupassen. Diese richten sich nach den Primarlehrerlöhnen. Die Anpassung wurde nicht sofort gemacht, sondern verteilt über 2 Jahre.

Die Musikschule Domat/Ems-Felsberg ist mit den Schulgeldbeiträgen schon jetzt im Kanton im oberen Bereich und wenn die Gemeindebeiträge nicht angepasst werden, würden sich diese weiter erhöhen und dann wäre Domat/Ems-Felsberg wohl die teuerste Musikschule. Dies könnte dazu führen, dass vermehrt Eltern auf den Musikunterricht für ihre Kinder verzichten, was überhaupt nicht beabsichtigt ist.

Daher wird eine Erhöhung der Gemeindebeiträge auf 130% vorgeschlagen, rückwirkend per 01. August 2015. Für Felsberg würde dies jährlich einen Mehrbetrag von rund 10'000 Franken ausmachen. Die Gemeinde Domat/Ems hat der Anpassung bereits zugestimmt.

Auch zu diesem Sachgeschäft gibt es keine Fragen.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Anpassung der Leistungsvereinbarung rückwirkend per 01. August 2015 einstimmig zu.

Trakt. 4 / 303

Information Waffenplatz

Der Schiesslärm vom Waffenplatz war eines der Themen, die sich bei der letzten Bevölkerungsumfrage im Jahr 2014 heraus kristallisiert haben. Lucrezia Furrer freut sich, als Referenten zu diesem Thema den Kommandanten vom Waffenplatz Chur, Herrn Oberst Christoph Roduner und seinen Stellvertreter Herr Oberstleutnant Marc Bonjour begrüßen zu dürfen.

Herr Roduner verfolgt mit seinem Referat das Ziel, die Bevölkerung aus erster Hand über den Waffenplatz Chur zu informieren. Der Waffenplatz Chur beheimatet die zweitgrösste Rekrutenschule, wird aber auch von sehr vielen anderen Gruppen benützt, z.B. die Stadtschützen Chur, die Stadtpolizei, die Kantonspolizei.

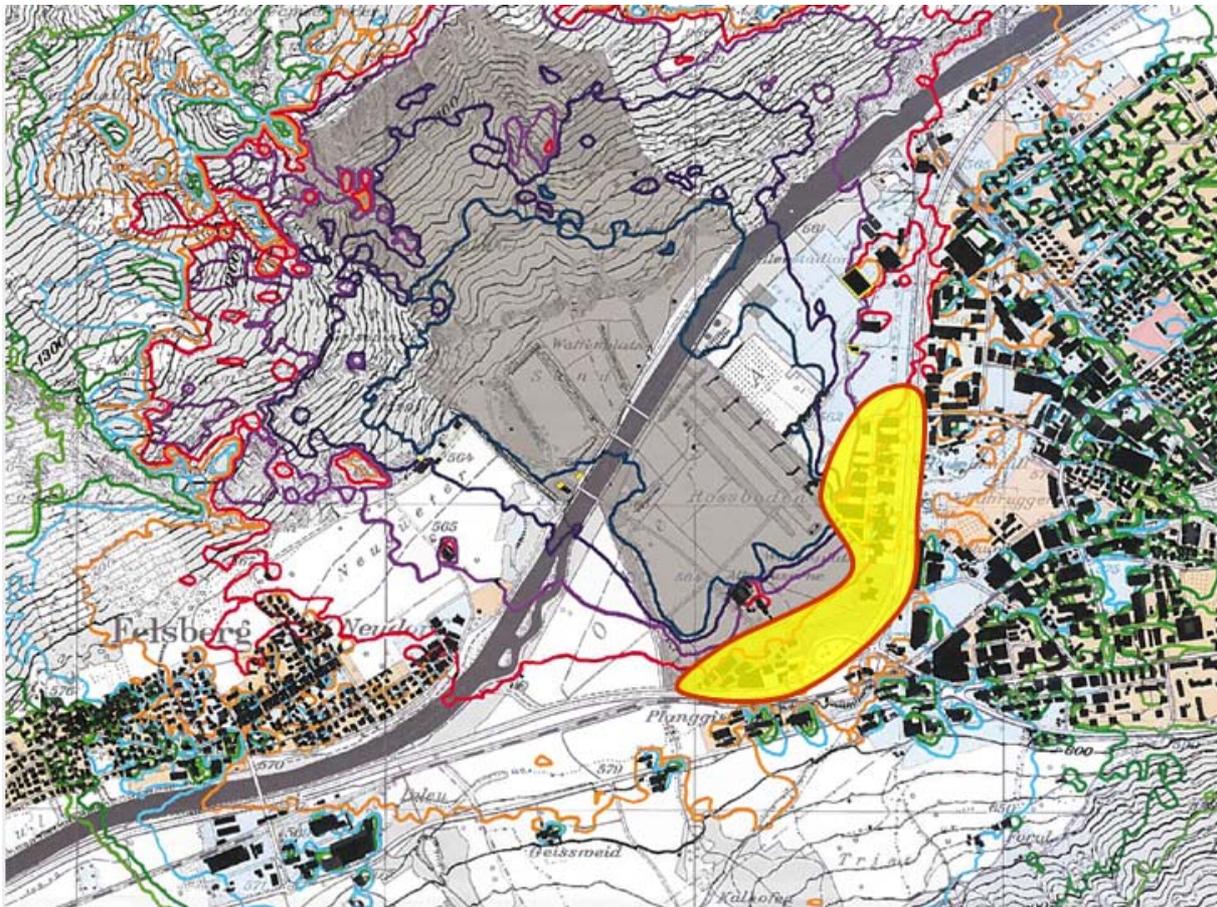
Der Waffenplatz ist schon sehr viele Jahre in Chur, den Kaufvertrag für den Rossboden haben die Stadt Chur und der Kanton im 1947 unterzeichnet. Heute ist der Waffenplatz Chur für die Infanterie einer der besten, den es in der Schweiz noch gibt.

Der Waffenplatz ist sehr stark belegt. Bei den Rekrutenschulen ist der Schiesslärm jeweils zu Beginn der Ausbildung eher hoch. Im Internet wird jeweils publiziert, wann und wo geschossen wird. Die Adresse der Internetseite lautet:

<http://www.he.admin.ch/internet/heer/de/home/themen/wpl/wplchur.html>

Der Zielhang des Waffenplatzes wird einmal im Jahr durch ETH-Biologen kontrolliert abgebrannt. Dies wird der Natur zu Liebe gemacht.

Die Armee ist sich bewusst, dass sie Lärm verursacht. Sie versuchen, diesen in Grenzen zu halten. Es wurden auch Lärmschutzmassnahmen getroffen, z.B. die Lärmschutzboxen für die Piranhas. Die durch ein externes Unternehmen durchgeführten Lärm- und Toleranzmessungen zeigen, dass das Hauptproblem ein Teil der Stadt Chur ist. Es handelt sich um den gelb markierten Bereich. Gemäss den Messungen ist der Lärmpegel in Felsberg zumutbar.



Auf dem Waffenplatz Chur verursachen auch andere Nutzer Lärm. Die lautesten Dezibel-Messungen ergeben sich bei den düsenbetriebenen Modellflugzeugen.

Für die Lastwagenfahrten im Zusammenhang mit dem Projekt Solarkraftwerk in Felsberg hätte der Waffenplatz den Lastwagen während 177 von 252 Arbeitstagen die Durchfahrt gewährt, somit während rund 70% der Zeit. Die Kantonspolizei verlangte aus sicherheitstechnischen Überlegungen jedoch, dass nur ganze Wochenblöcke über den Rossboden gefahren werden darf. Auch so konnte während einigen Wochen über den Waffenplatz gefahren werden und Felsberg wurde entlastet.

Die neue Militärbrücke über den Rhein wird eine Entlastung der bestehenden Brücke bringen und dies führt zu einer besseren Sicherheit für den Langsamverkehr (Radweg).

Ein anstehendes Projekt sieht die Erstellung von mehr Scheiben vor. Dies führt nicht zu mehr Schiesslärm, der Schütze hat in Zukunft aber die Möglichkeit, Zielwechsel zu machen. Das Projekt wird einige bauliche Massnahmen auslösen, es werden einige Millionen Franken investiert.

Die Schweizer Armee hat bestimmt, dass Chur als Rekrutenstandort bleibt. Es wird eine sehr grosse Rekrutenschule in Chur stationiert. Momentan sind es vier Kompanien mit rund 700 Rekruten im Jahr. Ab 2018 ist vorgesehen, eine zusätzliche Kompanie in Chur zu stationieren und dann werden rund 800 Rekruten die RS in Chur absolvieren. Die Armee wird auch die bestehende Kaserne erneuern müssen und dies wird wiederum einige Millionen Franken an Investitionen auslösen.

Lucrezia Furrer dankt Herrn Roduner vielmals für die sehr interessanten Ausführungen. Es gibt keine Fragen zum Referat.

Trakt. 5 / 304

Information öffentlicher Verkehr Felsberg

Der öffentliche Verkehr ist ein weiteres Thema, welches die Bevölkerung an der letzten Bevölkerung stark beschäftigte. Zu diesem Thema kann Herr Markus Cadosch vom kantonalen Amt für Energie und Verkehr als Referent begrüsst werden.

Der öffentliche Verkehr ist grundsätzlich ein Netzwerk. Man sieht man dies in Graubünden gut in der Zusammenarbeit der Rhätische Bahn (Haupterschliessung), Postauto und der Stadtbus Chur (beide Feinerschliessung). Felsberg ist seit dem 2014 im erweiterten Stadtnetz Chur, was Vorteile bei den Stadtbus-Abonnementen gebracht hat.

Der Bund hat beim öffentlichen Verkehr die Oberaufsicht und gibt die Rahmenbedingungen vor (z.B. Konzessionserteilungen). Im Normalfall finanziert der Bund 80% der Abgeltung für den regionalen Verkehr, der Fernverkehr muss eigenwirtschaftlich sein. Der Kanton bestimmt die Form, wie der regionale Verkehr ablaufen soll und es gibt eine Mitwirkung und auch Teilfinanzierung durch die Gemeinden. Die Transportunternehmen sind für die Durchführung der bestellten Leistungen verantwortlich.

In Felsberg zahlt der Bund an den Stadtbusverbindungen keinen Franken, weil Felsberg als doppelt erschlossen gilt, da es auch einen Bahnanschluss gibt. Dabei wird nicht darauf geschaut, wie weit der Bahnhof entfernt ist. Die Erschliessung im Dorf ist durch die Stadtbus Chur gewährleistet und die Gemeinde zahlt einen Teil an den Kosten.

Auf den Fahrplanwechseln kann man jeweils Änderungsbegehren einreichen, einerseits an den regionalen Fahrplanpräsidenten (in unserer Region ist dies Marco Berger aus Rhäzüns) für den öffentlichen Verkehr oder direkt an das Amt für Energie und Verkehr. Die Anliegen werden aufgenommen und dann von der grossen Fahrplankonferenz, das sind die Transportunternehmen, Fahrplanpräsidenten und der Kanton, geprüft und anschliessend wird beschlossen, ob sie umgesetzt werden können.

Die Gemeinde Felsberg hat für die nächste Fahrplanperiode zwei Begehren eingereicht, einerseits eine Vorverlegung der Abfahrtszeiten ab Felsberg um die Anschlüsse auf die IC-Verbindungen ab Chur zu verbessern und zudem sollte das Postauto am Abend Felsberg wieder anfahren.

Die Änderung der Abfahrtszeiten musste abgelehnt werden, da festgestellt wurde, dass die Summe der Nachteile grösser wäre. Stadtbusse und Züge haben kaum mehr Reservezeiten und sind den ganzen Tag unterwegs. Sie haben einen gewissen Ablauf einzuhalten und dies bedeutet, dass wenn man an einem Ort am Ablauf etwas ändert, geht ein anderer Ablauf nicht mehr auf, das ganze System geht nicht mehr auf.

Zudem hat man gesehen, dass ein grosser Teil der Busse rechtzeitig in Chur ankommen und so in den meisten Fällen die Zeit für den Umstieg auf den IC-Zug ausreicht. Bei Stosszeiten ist dies nicht immer der Fall, da die Busse dann wegen dem hohen Verkehrsaufkommen in der Stadt Verspätung haben. In den Stosszeiten fahren zwei bis drei Busse pro Stunde und so besteht die Möglichkeit, einen Bus vorher zu nehmen oder auf den Zug auszuweichen. Eine Verbesserung der Situation erhofft man sich auch durch die neuen Kreisel, die in Chur entstehen und so die Kasernenstrasse (Welschdörfli) entlasten werden.

Der zweite Antrag der Wiedereinführung der Abendverbindungen wurde so gelöst, dass die Stadtbusse neu ab Dezember 2015 am Abend länger nach Felsberg fahren. Um 21.09/22.09 und 23.09 (ohne Sonntag) fahren die Busse ab Chur nach Felsberg bis zum Rjterstutz (ohne Schlaufe Neudorf) und man kann dann mit diesen Bussen wieder nach Chur fahren. Dies war bei den Postautokursen nicht möglich. Das neue Angebot ist eine Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in Felsberg und wenn dieses Angebot genützt wird, sollte es auch nie Diskussionen mehr darüber geben, ob es weitergeführt wird oder nicht.

Der Kanton übernimmt die Hälfte der Mehrkosten, die andere Hälfte trägt die Gemeinde bei (rund Fr. 15'500.-).

Nach dem Referat gibt es noch zwei Fragen:

Wieso wurden die Abfahrtszeiten letztes Jahr geändert?

Der Grund war die neue Führung der Linie 1 in der Stadt Chur. Ausgelöst wurde dies durch die Stadt Chur. Im Ortsverkehr zahlt alles die Stadt Chur, der Kanton zahlt was weiter geht (Regionalverkehr), daher konnte die Stadt dies so bestimmen und es gibt wenig Einflussmöglichkeiten für den Kanton.

Mit der neuen Linienführung beim Postplatz gibt es keinen Linksabbieger mehr, dafür wäre die Engadinstrasse doch ideal?

Dies wäre eine Möglichkeit, die auch der Kanton begrüssen würde. Die Stadt Chur war dagegen, da wegen dem Wegfall der beliebten Haltestelle Manor mit sehr vielen ein- und aussteigenden Fahrgästen dieses Gebiet nicht noch mehr ausgeschlossen werden sollte.

Trakt. 6 / 305

Information Situation Autobahnlärm

Herr Timo Stammwitz, Projektleiter beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) sowie Herr Alex Blass, Projektleiter beim Unternehmen CSD Ingenieure AG aus Thusis stellen die Situation betreffend dem Autobahnlärm in Felsberg vor.

Das ASTRA ist gemäss Lärmschutzverordnung verpflichtet zu untersuchen, wie die heutigen Grenzwerte um die Nationalstrassen sind und auch Prognosen für das Jahr 2030 zu erstellen (Modellberechnung). Das ASTRA ist verpflichtet, schweizweit alle Bürger/innen in der Schweiz bezüglich Lärm gleich zu behandeln, d.h. überall wird gleich gemessen, egal ob in Zürich oder irgendwo auf dem Land. Die Wahrnehmung des Lärms ist zum Teil auch emotional, d.h. auf dem Land, wo es sonst ruhiger ist, wird der Lärm teilweise anders aufgenommen.

Herr Alex Blass von der CSD Ingenieure AG ist Akustiker. Die CSD Ingenieure AG durfte für das ASTRA auf dem Abschnitt Reichenau-Chur Süd ein Lärmsanierungsprojekt abzuhandeln. Dabei wurde auch Felsberg abgehandelt.

Massgebend ist die Lärmschutzverordnung und in dieser sind die Grenzwerte definiert, welche im Strassenlärm gelten:

Empfindlichkeitsstufe (Art. 43)	Planungswert		Immissionsgrenzwert		Alarmwert	
	Lr in dB(A)		Lr in dB(A)		Lr in dB(A)	
	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
I	50	40	55	45	65	60
II	55	45	60	50	70	65
III	60	50	65	55	70	65
IV	65	55	70	60	75	70

Die Empfindlichkeitsstufen sind in den Gemeinden jeweils im Baugesetz definiert, d.h. dort ist festgehalten, welche Zone in welcher Empfindlichkeitsstufe ist. In Felsberg sieht dies folgendermassen aus:

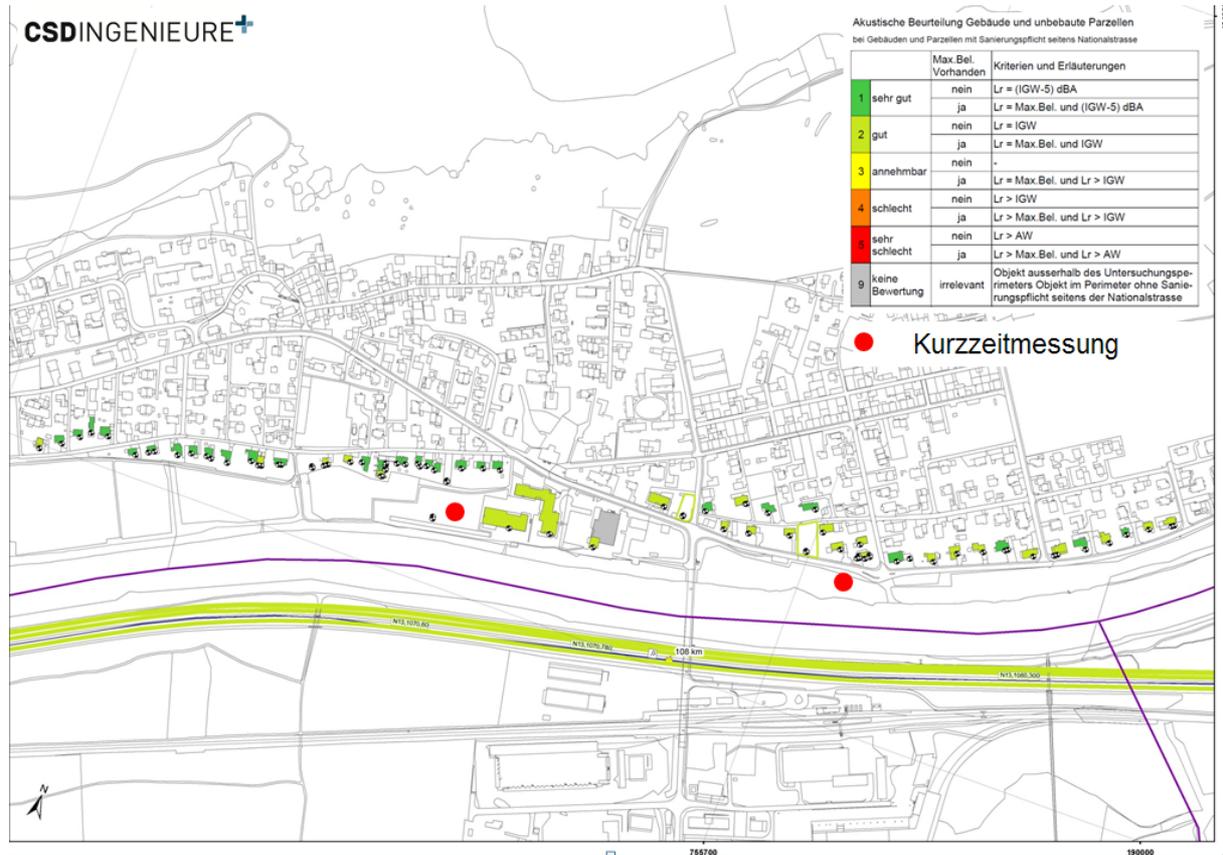
Zonenschema

Bauzone	BMZ 9), 10)	Maximale Gebäudemasse			Grenzabstände			Dachform Art.	ES 7)
		Gebäude- höhe	First- höhe	Gebäude- Länge (ohne Mehrlän- genzuschlag)	gross	klein	Mehrlängen- zuschlag ab		
Dorfkernzone Altdorf A	--	9.50 ¹⁾	13.00 ¹⁾	--	--	--	--	27 ²⁾	III
Dorfkernzone Altdorf B	--	6.50 ¹⁾	9.50 ¹⁾	--	2.50	2.50	--	27 ²⁾	III
Dorfkernzone Neudorf	(----- durch Art. 10 und durch den Generellen Gestaltungsplan geregelt -----)								III
Wohnzone W1	2.00	6.20	8.70	20.00 ⁵⁾	4.50	3.50	20.00 ⁵⁾ 1/4	27	II
Wohnzone W1A	2.20	6.20	8.70	20.00 ⁵⁾	4.50	3.50	20.00 ⁵⁾ 1/4	27	II
Wohnzone W2	2.20 ⁶⁾	6.70	9.70	20.00 ⁵⁾	5.50	4.00	20.00 ⁵⁾ 1/4	27	II
Wohnzone W3	2.70 ⁶⁾	9.70	13.20	25.00 ⁵⁾	8.00	5.00	25.00 ⁵⁾ 1/4	27	II
Gem. Zone G2	2.20 ⁶⁾	7.20	10.20	20.00 ⁵⁾	5.50	4.00	20.00 ⁵⁾ 1/4	27	III
Gem. Zone G3	2.70 ⁶⁾	9.70	13.20	25.00 ⁵⁾	8.00	5.00	25.00 ⁵⁾ 1/4	27	III
Gewerbezone	--	9.70	13.00	--	5.00 ⁴⁾	5.00 ⁴⁾	--	27	III
Lagerzone	--	6.50	9.50	--	5.00 ⁴⁾	5.00 ⁴⁾	--	27	IV
ZöBA	--	--	--	--	5.00 ⁴⁾	5.00 ⁴⁾	--	27	II 8)
Landwirtschafts- zone/ ÜG	--	--	--	--	5.00 ⁴⁾	5.00 ⁴⁾	--	27	III

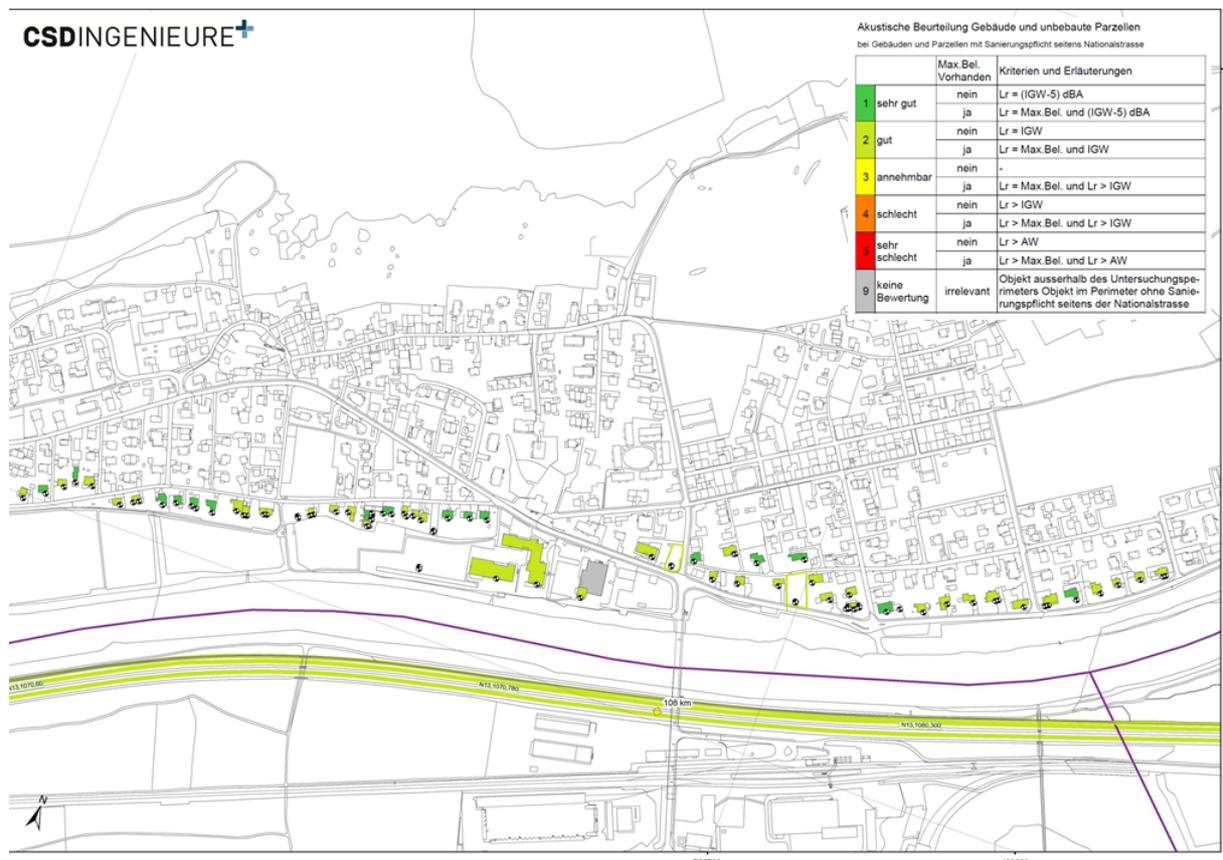
Der Emissionsgrenzwert wird so definiert, dass wenn z.B. bei einem Haus dieser überschritten wird, eine erhebliche Störung des Wohlbefindens ist. Die Grenzwerte sorgen dafür, dass die Bevölkerung schweizweit gleich behandelt wird. Die Lärmgrenzwerte bilden die Basis zur Entscheidung für Lärmschutz-Investitionen.

Die Messungen werden mit einem dreidimensionalen Computerprogramm vorgenommen. Man hat die Oberfläche, dann werden das digitale Höhenmodell, die Häuser, die Strassen und auch Lärmschutzwände eingelesen. Damit kann man die Wirklichkeit relativ genau abbilden. Die Modell-Berechnungen werden mit Messungen geprüft. Diese wurden in Felsberg an zwei Standorten durchgeführt (rote Punkte auf Skizze auf der Folgeseite). Man hat festgestellt, dass Modell und Messungen gut übereinstimmen und nichts korrigiert werden musste.

Für Felsberg liegen die Grenzwerte im grünen Bereich (gut oder sehr gut). Es hat im heutigen Zustand keine Überschreitungen der Grenzwerte.

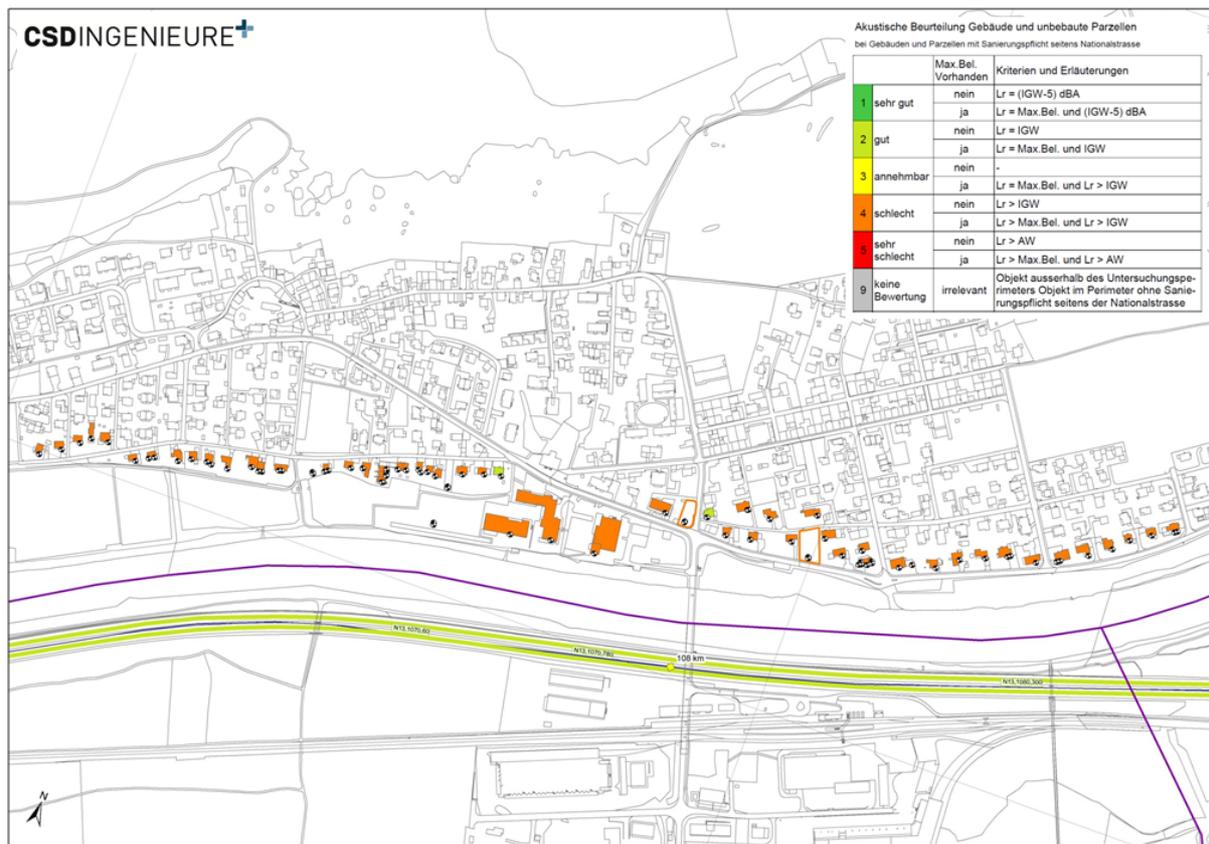


Bei der Berechnung für das Jahr 2030 ging man von einer Verkehrszunahme um 11% aus. Auch dann berechnet das Modell für Felsberg keine Grenzwertüberschreitungen:



Felsberg: Zustand 2030

Wenn es keine Lärmschutzwände gäbe, würde es ganz anders aussehen, wie die folgende Skizze zeigt:



Felsberg: Zustand ohne Lärmschutzwand, 2030

Nach der Präsentation der Messergebnisse für Felsberg gibt es eine rege Diskussion und viele Fragen, die nachfolgend zusammengefasst sind:

- Die Solaranlage auf der Lärmschutzwand ist im Modell nicht miteingerechnet, hat gemäss Herr Stammwitz aber keinen grossen Effekt und bzw. würde keinen grossen Unterschied in den Messwerten ausmachen. Die durchgeführten Messungen haben gezeigt, dass es zwischen Modell und Messungen keine Unterschiede hat.
- Das Berechnungsmodell basiert auf den durchschnittlichen täglichen Verkehr (bei Felsberg rund 29'000 Fahrzeuge pro Tag), es bildet nicht die Werte beim Spitzenverkehr ab. Die Windeffekte sind auch nicht eingerechnet. Die Messmethode ist in der ganzen Schweiz dieselbe und so kann für die ganze Bevölkerung gleich beurteilt werden, ob Ansprüche auf Lärmschutzinvestitionen bestehen oder nicht.
- Die Messungen in Felsberg dauerten je eine Stunde und dies wird von der Bevölkerung als unzureichend angeschaut. Auch dass Einwirkungen wie der Wind, die Thermik, die Tageszeit, die Jahreszeit usw. im Modell nicht berücksichtigt werden, stösst auf Unverständnis.
- Es hat auch schon Langzeitmessungen gegeben (z.B. bei Thusis) und die haben keine Abweichungen zum Modell gebracht. Diese Messungen gingen über eine Woche.
- Wenn Änderungen an der Berechnung oder an den Grenzwerten gemacht würden, hätte dies schweizweit sehr hohe finanzielle Auswirkungen. Dies ist eine politische Frage, die Fachleute müssen nach der definierten Methode messen und schweizweit alle gleich behandeln.
- Da die Grenzwerte für Felsberg nicht überschritten sind, müssten Lärmschutzverbesserungen von der Gemeinde selber finanziert werden, z.B. wenn man die Lärmschutzwand verlängern würde. Der Preis pro m2 Lärmschutzwand beträgt rund 1'700 Franken.
- Im Oberfeld wird der Lärm als höher betrachtet. Herr Stammwitz erklärt, dass vieles auch subjektiv, sobald eine gewisse Sichtverbindung besteht, wird der Lärm mehr wahrgenommen. Er wird sich aber dafür einsetzen, dass man noch Nachmessungen im Oberfeld macht.

- Der Kanton hat auch schon eigene Messungen gemacht und kam nicht auf andere Ergebnisse.
- Momentan ist nicht geplant, auf dem Autobahnabschnitt Chur – Reichenau so genannte Flüsterbeläge einzusetzen. Der jetzige Belag muss in den nächsten 5 bis 8 Jahren nicht ersetzt werden. Wenn später eine Sanierung notwendig wird, baut man grundsätzlich die „Flüsterbeläge“ ein, welche eine Verbesserung der Lärmmessungen um rund 2 Dezibel bringen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass wenn wegen der Sanierung des Gotthard-Tunnels viel mehr Verkehr über die San Bernardino-Route geleitet würde, die ganzen Berechnungen nicht stimmen. Was passiert dann? Diese Frage kann jetzt nicht beantwortet werden, man muss aber wohl davon ausgehen, dass bis Massnahmen bewilligt würden, die Sanierung des Gotthards wohl längst wieder abgeschlossen wäre. Allgemein kann man nicht Massnahmen aufgrund von Eventualitäten aussprechen.

Alle Referenten erhalten je einen Geschenkkorb vom Hof Caneu und eine Felsberger Chronik. Sie werden mit Applaus verabschiedet.

Trakt. 7 / 306

Umfrage / Mitteilungen

Lucrezia Furrer berichtet, dass in den folgenden Tagen die Stelle für die Geschäftsleitung der Region Imboden ausgeschrieben wird. Man möchte den Aufgabenbereich der Geschäftsleitung knapp halten und so ist eine 20-30%-Beschäftigung vorgesehen. Diese soll vorzugsweise im Mandat übertragen werden.

Peter Kunz möchte wissen, wie es bezüglich Tempo 30 aussieht. Die neue kantonale Richtlinie wurde erlassen und ihn interessiert es, ob dies Konsequenzen für Felsberg hat.

Lucrezia Furrer erwähnt, dass sich der Kanton bisher nicht gemeldet hat und man abwarten möchte.

Felix Jäger regt an, bezüglich Tempo 30 Schwellen vorzusehen wie z.B. bei der Via Caguils in Domat/Ems. Diese seien viel besser als die Verkehrsinsel wie in der Taminsstrasse, denn da kann man immer noch mit hohem Tempo weiter fahren, wenn kein Gegenverkehr ist.

Lucrezia Furrer dankt für den Hinweis, sobald sich der Kanton meldet, werde man diesen Vorschlag in die Überlegungen einfließen lassen.

Lucrezia Furrer schliesst die Gemeindeversammlung um 20:30 Uhr. Die Polizeistunde wird auf 24:00 Uhr festgelegt.

Die Gemeindepräsidentin:

Der Aktuar:

Lucrezia Furrer

Ernst Cadosch